

Sitzungsvorlage

öffentlich

| | |
|---------------|---------------------------|
| Vorlage-Nr.: | VO/1157/2020 |
| Fachbereich: | 6 - Bauen, Planen, Umwelt |
| Erstellt von: | Ludger Buckmann |
| Datum: | 04.08.2020 |

Betreff:

Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 14, Flurstück 167 und 170, Westwall 11

| Beratungsfolge: | | |
|-----------------|--------------------------|--------------|
| 25.08.2020 | Bau- und Umweltausschuss | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 14, Flurstück 167 und 170, Westwall 11, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB wird erteilt.

Sachverhalt:

Die Eigentümer beabsichtigen, einen Anbau als Mehrfamilienhaus an das vorhandene Wohnhaus Westwall 11 zu errichten. Dabei soll das Grundstück so geteilt werden, dass ein Doppelhaus entsteht.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

In der unmittelbaren Nachbarschaft sind bereits Wohnhäuser als Doppelhäuser in zweigeschossiger Bebauung zulässigerweise errichtet worden.

Der geplante Anbau soll im vorderen Bereich zweigeschossig und im hinteren Bereich eingeschossig ausgeführt werden. Ein gegengleicher Anbau ist somit gewährleistet.

Alle andere Maße werden eingehalten, so dass ein Einfügen vorliegt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlage(n)

Antragsunterlagen

Mitgezeichnet von: